

## **„Alljährliche Karfreitagsprogrome“ in Westfalen und anderswo**

### **( Kritische Betrachtungen zur Synodalvorlage „Christen und Juden“ der Evangelischen Kirche von Westfalen vor allem in historischer Sicht**

#### **Der Hintergrund**

Die Synodalvorlage „Christen und Juden“ der westfälischen Landeskirche steht im Zusammenhang der Neubesinnung und Neuorientierung des Verhältnisses von Christen und Juden nach dem Holocaust. Im 2. Vatikanischen Konzil war die katholische Kirche mit der Erklärung „Nostra aetate“ vom 28. Oktober 1965 vorangegangen. Hier hat die Entwicklung in der Begegnung von Papst Johannes Paul II. und des italienischen Oberrabbiners am 13. April 1986 in der Großen Synagoge in Rom einen gewissen vorläufigen Abschluß gefunden.<sup>1</sup>

Strukturbedingt verlief die Entwicklung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland weniger einheitlich und gebremster, ging aber in die gleiche Richtung. Am 11. Januar 1980 verabschiedete die Evangelische Kirche im Rheinland ihren bahnbrechenden Synodalbeschluß „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“.<sup>2</sup> Die westfälische Schwesterkirche folgte erst 1988.<sup>3</sup> Dies setzte sich fort: Die rheinische Landessynode beschloß am 11. Januar 1996 eine Änderung des Grundartikels der Kirchenordnung. Die Evangeli-

<sup>1</sup> Zu „Nostra aetate“ vgl. Die katholische Kirche und die Juden. Dokumente von 1945–1982. Hg.v. Klemens Richter, Freiburg 1982, S. 69–71, und die „Richtlinien und Hinweise für die Durchführung der Konzils Erklärung ‚Nostra aetate‘, Art. 4, der vatikanischen Kommission für die Beziehungen zum Judentum vom 3. Januar 1975“, abgedruckt ebd. S. 80–87.

<sup>2</sup> Veröffentlicht u. a. in: Die Kirche und das Judentum. Dokumente von 1945–1985, hg.v. Rolf Rendtorff und Hans Hermann Herrix, Paderborn–München 1988, S. 593–596.

<sup>3</sup> Die wichtigsten Erklärungen der Landeskirchen sind chronologisch aufgelistet bei Ursula Büttner/Martin Greschat: Die verlassenen Kinder der Kirche. Der Umgang mit Christen jüdischer Herkunft im „Dritten Reich“. Göttingen 1998, S. 7 f. Anm. 2. Die Erklärung der Evangelischen Kirche von Westfalen ist auszugsweise wiedergegeben in: Christen und Juden. Dokumente der Annäherung, Gütersloh 1991, S. 145–151.

sche Kirche von Westfalen will erst auf der Herbstsynode 1999 ähnliches beschließen.

Die wohl nicht nur mentalitätsbedingte Verspätung hat Tradition: Westfalen tat sich mit seinen Juden schon immer schwerer als das Rheinland. So sprach sich 1843 der Provinziallandtag der rheinischen Stände mit 58:5 Stimmen für die volle Gleichberechtigung der Juden aus, in Westfalen scheiterte dasselbe Ansinnen Anfang April 1845 mit 17:62 Stimmen.<sup>4</sup>

### Zur Bedeutung der Synodalvorlage

Nun aber will die Evangelische Kirche von Westfalen ein Zeichen setzen. Am 60. Jahrestag des Novemberpogroms, am 9. November 1998, legte die Kirchenleitung mit der Bitte um Rückäußerung bis 31. August 1999 die Hauptvorlage „Gott hat sein Volk nicht verstoßen“ (Röm 11,2) zum Thema Christen und Juden vor: Diese der Vorbereitung der Landessynode 1999 dienende Vorlage trägt einen anderen Charakter als die früheren Synodalbeschlüsse. Sie will eine umfassende Stellungnahme mit theologischen, gemeindlichen und unterrichtlichen Aspekten sein, eine grundsätzliche Standortbestimmung auch mit Folgerungen für die theologische Ausbildung. Auf 84 Seiten breitet ein vielköpfiger Ausschuß unter den Überschriften: Bestandsaufnahme (S. 3-33), Theologische Vergewisserung (S. 34-51) und Konsequenzen (S. 52-84) den Inhalt aus. Die für die Vorlage zentrale „Vergewisserung“ wird unter den Themen: Theologische Einsichten und Biblische Orientierung als „Kirche Jesu Christi im Angesicht Israels“ in einem zweimaligen Dreierschritt vollzogen: Verbunden – Getrennt – Gemeinsam unterwegs.

Bei dem Verhältnis zum Judentum gehe es, schrieb der Präses im Vorwort (S. 1), „um die Mitte unseres Christseins“, in ihrer Absolutheit eine kühne, in dieser Form auch neue Aussage. Entsprechend hat auch der Landesrabbiner von Westfalen und Lippe, Henry G. Brandt, der im Ausschuß der Hauptvorlage „ständiger Gast“ war (vgl. S. 82), das Papier in der Woche der Brüderlichkeit in Bochum 1999 „einen epochalen Schritt“ genannt.<sup>5</sup> Ob freilich alle Mitglieder der Evangelischen

<sup>4</sup> Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen. Hg.v. Michael Zimmermann, Stuttgart 1998, S. 144. Das Buch ist für Lehrer bei der Landeszentrale für politische Bildung in Düsseldorf kostenfrei anzufordern.

<sup>5</sup> Zitiert nach „botschaft aktuell“. Informationen für den Verkündigungsdienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen 29, Nr. 13/14, vom 30. März 1999.

Kirche von Westfalen hier „die Mitte ihres Christseins“ sehen und sich hierin wiederfinden, ist eine andere Frage.

### Judenmission?

Mit dem Verhältnis zum Judentum hängt die Problematik der Judenmission zusammen. Sie ist theologisch für andere Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland durchaus nicht so erledigt, wie die Ausschußmitglieder dies für sich glauben feststellen zu dürfen. So konnte der Arbeitsausschuß „Christen und Juden“ der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern trotz zweier Gutachten und eines fachtheologischen Referates nicht zu einer einhelligen Meinung kommen.<sup>6</sup> Für die Urkirche war „Judenmission“, wie z. B. Martin Hengel betont, völlig selbstverständlich und hatte in vorpaulinischer Zeit unbestrittenen Vorrang vor der Heidenmission.<sup>7</sup> Daß beim Zeugnis vor Juden – das ist auch inhaltlich etwas anderes, als wenn die Vorlage dies (S. 53) als Versuch diffamiert, „Juden von ihrem Judentum abzubringen“ – damals natürlich nur für Christus gewonnene Juden tätig waren, braucht nicht eigens betont zu werden. Daraus freilich wie die Vorlage (S. 52) zu folgern, heute sei darum das Zeugnis für Christus unter Juden illegitim, verkennt die damalige Situation mit dem zahlenmäßigen wie theologischen Übergewicht der Judenchristen. Wie sollten auch ehemalige Heiden unter damaligen Juden für Christus werben können? „Judenmission“ kann man ohne Zweifel begründet ablehnen. Trotzdem wäre es sicher für viele evangelische Christen in Westfalen hilfreich gewesen zu erfahren, wie sie mit Stellen wie Matth. 10,5 f.; 15,24, Luk. 10,1 und dem allgemeinen Missionsbefehl Matth. 28,19 f. jetzt umzugehen haben. Meint der Ausschuß, die von Franz Rosenzweig angebotene Lösung (S. 50) für Joh. 14,6 könne die entgegenstehenden Äußerungen des Neuen Testaments aushebeln? So wie Rosenzweig Joh. 14,6 verstand, ist das Wort sicher nicht gemeint. Eine Erklärung, die gleichzeitig auch eine seelsorgerliche Handreiche hätte sein können, wird Fragenden nicht geboten.<sup>8</sup> Sie wäre ohne Zweifel in einem Diskussionspapier, was die Vorlage ja sein will, wichtiger gewesen als etwa die „Gedanken über Kirchenmusik im Lichte des jüdisch-

<sup>6</sup> Arbeitsbericht des Arbeitsausschusses „Christen und Juden“ der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Beschlossen am 12.11.1998, S. 7-11.

<sup>7</sup> Martin Hengel: Zur urchristlichen Geschichtsschreibung, 2. Aufl. Stuttgart 1984, S. 76; 83; 85.

<sup>8</sup> Hilfreiche Argumente z. B. bei Heinz Schreckenberg: Die christlichen Adversus Judaeos-Texte, Bd. 1, 4. Aufl. 1999, S. 152 f.

christlichen Dialogs“ (S. 28-33), ein musikhistorischer Exkurs, bei dem man sich fragt, was er in einer Synodalvorlage zu suchen hat.<sup>9</sup>

### Konversionen in Westfalen

Ein Blick in die wechselvolle und durchaus nicht einseitige Geschichte der Übertritte in die andere Religion mag vielleicht interessieren. Der Weg vom Judentum zum Christentum und vom Christentum zum Judentum nicht aus Zwang, sondern aus innerer Überzeugung wurde zu allen Zeiten, in jedem Jahrhundert der gleichzeitigen Geschichte begangen. Den Schritt taten in früheren Zeiten im übrigen fast nur Gebildete, häufig Geistliche, auch in Westfalen, selbst im „finsternen Mittelalter“.

So wurde der erste Jude überhaupt, den wir im Münsterland nachweisen können, Juda ben David halewi, nicht nur wohl kurz vor 1130 Christ, sondern auch Mönch und schrieb über seinen Übertritt (*De conversione sua*) einen farbigen Bericht, die erste lateinisch geschriebene autobiographische Bekehrungsgeschichte seit den Bekenntnissen des hl. Augustin.<sup>10</sup>

Umgekehrt wurde 1298 ein Soester Kanoniker Jude.<sup>11</sup> Ein Jahr vorher hatte sich in Paris ein aus Lemgo stammender Augustinermönch beschneiden lassen und war verbrannt worden.<sup>12</sup> Unmittelbare Lebensgefahr wie für Juden gewordene ehemalige Christen bestand für Juden, die zur vorherrschenden Religion übertraten, nicht, auch wenn z. B. 1393 in Dortmund ein Jude auf einen Konvertiten mit einem Messer einstach und drei Jahre später an gleicher Stelle ein offenbar bekehrungswilliger Jude von seinen Glaubensgenossen schwer verwundet wurde.<sup>13</sup>

Strukturell verhielten sich in dem immer heiklen Bereich der Konversionen beide Religionen ähnlich: jeder Abfall, gleich ob ein Jude Christ wurde oder ein Christ Jude, bedeutete für die jeweils verlassene Religionsgemeinschaft eine schier unfassbare Katastrophe, die mit allen Mitteln verhindert werden mußte. So ist es für uns heute fast amüsant zu lesen, wie die jüdische Gemeinde in Köln, der der genannte Juda

<sup>9</sup> Der Verfasser war freilich „ständiger Gast“ bei den Ausschusssitzungen, vgl. S. 82.

<sup>10</sup> Diethard Aschoff: Propst Hermann von Scheda, der erste jüdische Konvertit Westfalens, in: *Der Märker* 33, 1984, S. 204-209.

<sup>11</sup> Vgl. *Westfalia Judaica*. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1, 2. Aufl. 1992, Nr. 38, S. 63 f.

<sup>12</sup> Ebd. Nr. 33, S. 58 f.

<sup>13</sup> Artikel: Dortmund, in: *Germania Judaica*. Bd. III: 1350-1519, 1. Teilbd., Tübingen 1987, S. 244.

ben David halewi angehörte, alle Hebel in Bewegung setzte, um den Abfall zu verhindern. Hierzu gehörte neben massiven Drohungen, die bei dem jungen Mann zunächst namenloses Entsetzen auslösten, auch eine Art Zwangsheirat mit einem jüdischen Mädchen, das den jungen Ehemann auf andere Gedanken bringen sollte.<sup>14</sup>

Die Christen hatten ihrerseits ähnliche Probleme. Um zu zeigen, welche grauenhaften Folgen der Abfall zum Judentum nach sich zöge, läßt der Mindener Dominikaner Heinrich von Herford, sonst durchaus kein Judenfeind – er schildert bewundernd die heroische Opferhaltung der Juden während der Verfolgung im Pestjahr 1350 –, den genannten Soester Kanoniker bei seinem Tode in Frankfurt vom Teufel geholt werden.<sup>15</sup>

Gegenseitige Abgrenzung und Ängste bestimmten die Haltung der Religionsvertreter auf beiden Seiten,<sup>16</sup> so unterschiedlich die Machtpositionen im damaligen Abendland auch waren.

Es wäre im übrigen eine lohnende Aufgabe, das Konvertitenproblem in Westfalen umfassend aufzuarbeiten, sowohl den Schritt von Christen und Christinnen zum Judentum wie auch den von Juden und Jüdinnen zum Christentum. In beiden Richtungen gab es eine erstaunliche Vielfalt, Übertritte aus eher prosaischen Gründen, etwa um in einer Ehe den Glauben des Ehemannes oder der Ehefrau zu teilen, aber auch den Religionswechsel aus tiefster persönlicher Überzeugung, etwa bei dem aus Recklinghausen stammenden Juden Gerson, der als lutherischer Pfarrer in Bernburg im Magdeburgischen 1622 an den Folgen eines Verkehrsunfalles starb, oder den Übertritt des Rabbi Selig Wolff, der 1773 im Münsterland zur katholischen Kirche übertrat. Der Vredener Neuchrist lebte zusammen mit seiner ebenfalls konvertierten

<sup>14</sup> Aschoff, wie Anm. 10, S. 204.

<sup>15</sup> Westfalia Judaica, wie Anm. 11, Nr. 38 S. 63 f.

<sup>16</sup> Diethard Aschoff: Die Angst vor den Juden, in: Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, 51. Jg., 2. Februar Ausgabe 1996, S. 63-65. Die berechnete Angst der Juden vor den sie bedrängenden und ausgrenzenden Maßnahmen der Kirche sowie ihre Abwehr dagegen spiegelt sich vielleicht am deutlichsten darin wieder, daß sie Abgefallene religionsrechtlich als Gestorbene ansah. Dies hatte u. a. konkret zur Folge, daß Abgefallene enterbt wurden. Die Anerkennung der Enterbung setzten Juden, soweit ich sehe, erstmals am 19.2.1090 in einem Speyerer Privileg durch, vgl. Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reich bis zum Jahre 1273, hg.v. Julius Aronius, Berlin 1902, Nachdruck 1980, Nr. 170, S. 72 f.: „sicut patrum legem reliquerunt, ita etiam et possessionem eorum“, vgl. ebenda Nr. 280, S. 123, und Nr. 518. Gegen die Enterbung wandte sich naturgemäß die Kirche, weil sie hierin eine Erschwernis des Übertritts zum Christentum sah, z. B. Papst Benedikt XIII. in seiner Bulle „Etsi doctoris“ vom 11. Mai 1414, vgl. Heinz Schreckenberg: Die christlichen Adversus Judaeos-Texte, Bd. 3, 1994, S. 442.

Frau ein so exemplarisch fromm-katholisches Leben, daß zwei seiner Söhne Geistliche wurden und die Familie im Mannesstamm 1889 mit einem Priester ausstarb.<sup>17</sup>

## Die Vorbereitung der Synodalvorlage

„Die so lange und so andauernd wirkende Tradition der Judenfeindschaft gründlich zu hinterfragen“, wie es in der Begründung der Vorlage (S. 3) heißt, wird in ihr nicht geleistet. Von einer historischen Aufarbeitung des Verhältnisses von Christen und Juden kann keine Rede sein. Dies vermag eine Synodalvorlage ohne entsprechende Vorstudien auch nicht, schon gar nicht auf 84 Seiten. „Beharrliches Nachgehen“ (S. 3) und „gründliches Hinterfragen“ glaubt man trotzdem in Anspruch nehmen zu können. Zu Unrecht, zumal für den Bereich der westfälischen Landeskirche wissenschaftliche Vorarbeiten fast gänzlich fehlen: Mit den in jedem Schulbuch nachzulesenden Hinweisen auf die Judenfeindschaft Luthers<sup>18</sup> ist es ja nicht getan. Die Synode stellt sich Aufgaben, die sie auf den ihr vorliegenden Grundlagen nicht erfüllen kann.

Oder geht sie tatsächlich einen neuen Weg der Erkenntnis? Jedenfalls schreibt Präses Manfred Sorg in seinem Vorwort (S. 1), „die Beschäftigung mit dem Thema ‚Christen und Juden‘“ solle „breit gestreut an der Basis unserer Kirche erfolgen“. Gibt sich die Kirchenleitung bei einer vor allem historisch und wissenschaftlich anzugehenden Problematik tatsächlich dem in manchen modernen Parteien ja lebendigen Mythos „der Basis“ hin, wobei sie (S. 3) besonders an „Presbyterien, Kreissynoden, Ämter und Werke“ denkt? Von dieser „Basis“ erhofft sich die Kirchenleitung offenbar mehr als von den wissenschaftlichen Institutionen, etwa den Fakultäten der in Westfalen etablierten Univer-

<sup>17</sup> Aschoff, wie Anm. 10, S. 207. Zu Christian Gerson vgl. Schreckenber, wie Anm. 16, S. 653 f.

<sup>18</sup> Pädagogisch überzeugend stellt die Vorlage (S. 12-14) an Hand von genauen Zitaten Luthers Schrift von 1523 „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ und der Polemik von 1543 „Von den Juden und ihren Lügen“ gegenüber, auf die sich noch Julius Streicher 1946 berief, sieht aber auch hier – die allgemeine Schwäche der Vorlage – Luther nicht im Kontext seiner Zeit, gerade was seine erschreckende Judenfeindschaft anbelangt. Im Gegensatz zum Tenor der Vorlage schreibt Heinz Schreckenber, der heute wohl beste Kenner der christlich-jüdischen Beziehungen im Laufe der Gesamtgeschichte, u.a.: „Vor dem Hintergrund der christlichen Adversus Judaeos-Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit wirken die Aussagen von Martin Luther zu Juden und Judentum keineswegs besonders neu und schockierend, vielmehr übernimmt er fast alles aus einschlägigen Quellen“, Schreckenber, wie Anm. 16, S. 616.

sitäten und den Archiven. Diese sind hier offensichtlich nicht gefragt. Dies alles stimmt mißtrauisch, auch wenn die theologische Kompetenz zumindest einiger Presbyterien und Kreissynoden nicht unterschätzt werden sollte.<sup>19</sup>

### Unterrichtliche Anregungen

Die Vorlage bietet Anregungen auch zum Unterricht, z. B. schon auf dem Titelblatt die bekannte „Gelbe Kreuzigung“ Marc Chagalls aus dem Verfolgungsjahr 1943 und, herausklappbar und damit neben das Buntbild zu legen, eine gute Interpretation. Mit Gewinn kann für den Unterricht das gleichfalls aus der Zeit der Schoa stammende Gedicht von Hermann Adler: Ein verzweifelter Jude vor Jesus aus Stein aus den „Gesängen aus der Stadt des Todes“ auf der hinteren Umschlagseite herangezogen werden, wertvoll auch (S. 39) mit knapper Deutung ein Altarbild mit einer synagogenverstoßenden Kreuzigung aus der Wiesenkirche in Soest von 1225.

Die Interpretation hätte noch mit dem Hinweis vertieft werden können, daß es damals in Soest und in Westfalen, vielleicht von Dort-

<sup>19</sup> So diskutierte die Kreissynode Münster, deren abschließender Diskussion am 10.6.1999 zuzuhören ich Gelegenheit hatte, auf höherem Niveau als der Synodalausschuß sich schriftlich äußerte. So wurde etwa die Bedeutung des Jahres 70 erwähnt, über die man in der Hauptvorlage nichts findet, die ebenfalls ausgesparte Palästinenserfrage angesprochen und das Problem der „Judenmission“ differenzierter erörtert als in der Hauptvorlage. Entsprechend wurde sowohl im einführenden Vortrag als auch in Diskussionsbeiträgen massive Kritik an der Begrifflichkeit der Vorlage geübt, die unter weitgehender Zustimmung als unpräzise, schwammig, unsystematisch und unwissenschaftlich gekennzeichnet wurde. So wurde trotz massiver Einmischung des Landesrabbiners Brandt, der in diesem Zusammenhang von „Kneifen vor der Verantwortung“ sprach, vgl. Westfälische Nachrichten vom 13.5.1999, und „ernste Fragen“ für den Fall ankündigte, daß sich die Landessynode dem Votum der münsterischen Gemeinden anschliesse, vgl. Unsere Kirche (UK) vom 30.5.1999, S. 19, die vom Synodalausschuß vorgeschlagene Ergänzung des Grundartikels der Kirchenordnung mit überwältigender Mehrheit von der Kreissynode abgelehnt, ohne Zweifel eine schallende Ohrfeige für die wenig überzeugende Vorarbeit des Ausschusses. Erwähnt sei, daß vor der Abstimmung des vorbereiteten Beschlußvorschlages in Münster u. a. der Antrag gestellt wurde, das übliche Lob, der Ausschuß habe „sorgfältig, problembezogen, hilfreich – und für die Menschen in Westfalen bedrückend aufschlußreich“ gearbeitet, zu streichen. – In diesem Zusammenhang läßt sich fragen, unter welchen Gesichtspunkten die Mitglieder des Ausschusses berufen oder nicht berufen wurden, warum z. B. für jüdische Geschichte in Westfalen gut ausgewiesene Fachleute wie etwa die Professoren Bernd Hey vom Landeskirchlichen Archiv, Martin Greschat, vgl. unten Anm. 56, und Günter Brakelmann, vgl. unten Anm. 46, dem Ausschuß nicht angehörten.

mund abgesehen, überhaupt noch keine Juden gab –<sup>20</sup> also Judenfeindschaft ohne Juden! Abbildungen der bildenden Kunst dokumentieren damals an vielen Orten Westfalens ein untergründig negatives Judenbild.<sup>21</sup>

Für den Unterricht ebenfalls gut einsetzbar sind Elie Wiesels bedrückende Galgenszene in Auschwitz (S. 66), die interpretierte Plastik: Hoffnung in Yad Vaschem (S. 66 f.) und das voll abgedruckte Achtzehngebet, das wichtigste Gebet des Judentums. (S. 57 f.)

### Achtzehngebet

Leider ist hier unterlassen, auf die 12. Berakah des jüdischen Hauptgebets hinzuweisen, die eine entscheidende Rolle in der christlich-jüdischen Auseinandersetzung gespielt hat. Sie war, im letzten Drittel des ersten nachchristlichen Jahrhunderts eingefügt, z. T. gedeutet auf die Judenchristen (nosrim), für den aufkommenden Rabbinitismus ein Mittel, sich von den Judenchristen endgültig abzugrenzen. Wenn im täglich dreimal zu sprechenden jüdischen Hauptgebet eine Bitte um Vernichtung der Gegner, implizit und fallweise auch explizit<sup>22</sup> der Christen, gesprochen wurde, hatte dies ohne Zweifel tiefgreifende Auswirkungen auf das Verhältnis zu der später missionarisch erfolgreicherer Tochterreligion. Man stelle sich nur vor, im Vaterunser sei Ähnliches enthalten! Im Gegensatz zu der von der Vorlage suggerierten Vorstellung haben sich ja nicht allein die Christen von den Juden abgegrenzt.<sup>23</sup> Historisch gesehen lösten sich Mutter- und Tochterreligion etwa gleichzeitig voneinander, beide unter Schmerzen, beide auch zum Teil in Haß und Angst.

Man kann dies bedauern, sollte aber nicht nach „Schuld“ fragen, und wenn, dann auf beiden Seiten. Die vermißte „Geschwisterlichkeit“ dürfte historisch um 100 n. Chr. überhaupt keine echte Alternative gewesen sein, eher eine aus heutiger Sicht eingetragene Utopie.

<sup>20</sup> Westfalia Judaica, wie Anm. 11, S. 35 und die Liste der Ersterwähnungen von Juden in westfälischen Städten, ebenda S. 310 f.

<sup>21</sup> Vgl. Heinz Schreckenber: Ikonographie des Judentums bis zum 4. Laterankonzil 1215, in: ders.: Die christlichen Adversus Judaeos-Texte, Bd. 2, 2. Aufl. 1992, S. 447-658 und S. 718-729.

<sup>22</sup> Vgl. Johann Maier: Geschichte der jüdischen Religion, Berlin 1972, S. 144-146.

<sup>23</sup> Martin Hengel faßt sogar zusammen: „Die Christen hatten nicht von sich aus die Synagoge verlassen, sondern waren aus ihr mit Gewalt hinausgedrängt worden“, in: Geschichtsschreibung, wie Anm. 7, S. 58.

## Das „Gegenüber“ von Kirche und Synagoge

Ähnliches gilt vom „Gegenüber“ von Kirche und Judentum. (S. 9) Was immer unter diesem Begriff zu verstehen ist – den hier offenbar vorausgesetzten Zustand eines einigermaßen friedlich-schiedlichen Nebeneinanders hat es zwischen den beiden Religionen bis in die Gegenwart hinein nie gegeben. Bis ins 3. nachchristliche Jahrhundert hinein, formal sogar bis 313, hatten die Christen nicht ohne Grund Angst vor der Feindseligkeit der Juden, wie schon aus dem ältesten Dokument des Neuen Testaments, dem 1. Thessalonicherbrief (1,14-16), hervorgeht, weiter aus den in der Apostelgeschichte bezeugten Unterdrückungsmaßnahmen der jüdischen Religionsbehörden,<sup>24</sup> aber auch bei den Christenverfolgungen des römischen Staates. So wirkten etwa beim Martyrium des Polykarp 156 n. Chr. Juden „bereitwilligst“ mit.<sup>25</sup> Nach 313 war die Situation umgekehrt. Daß die Christen unendlich viel länger Juden unter Druck setzen konnten als Juden Christen und damit viel mehr Schuld auf sich geladen haben, ist ein Ergebnis der Konstantinischen Wende im 4. Jahrhundert. Ein qualitativer Unterschied besteht freilich nicht: wo Juden, gewiß außerordentlich selten, im Besitz der Macht waren, konnte es auch zu jüdischen Christenverfolgungen kommen, so im Bar Kochba-Aufstand 132–135, unter Kaiser Julian 363 im Zusammenhang mit seinem mißglückten Versuch, das Rad der Geschichte umzudrehen und den Juden den Wiederaufbau ihres Tempels zu ermöglichen, und im 6. Jahrhundert in Südarabien.<sup>26</sup> Juden handelten dann nicht anders, als dies Christen immer wieder im Laufe der Geschichte taten. Die Unterdrückung, ja Vernichtung Andersgläubiger ist ein allgemeines Phänomen nicht nur der Religionsgeschichte, wie bekannt, selbst zwischen Christen. Dies kann freilich nicht die fast unendliche Schuld der Christen Juden gegenüber verdecken, besonders im Horizont des Liebesgebotes Christi.

## Das Jahr 70 als Wende

Das Entstehen des Christentums aus dem Judentum in einer für beide feindlichen Umwelt stellt sich heute immer deutlicher als kaum mehr ganz erfassbarer, jedenfalls ungeheuer komplizierter, über wenigstens

<sup>24</sup> Ebenda, S. 65.

<sup>25</sup> 2000 Jahre Christentum. Illustrierte Kirchengeschichte in Farbe, hg.v. Günter Stemberger, Neuss 1987, S. 152.

<sup>26</sup> Geschichte des jüdischen Volkes. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg.v. Haim Hillel Ben Sasson, München 1994, S. 433; 439; 444.

zwei Generationen sich erstreckender Prozeß dar.<sup>27</sup> Davon ist in der Vorlage wenig zu spüren. Die geschichtliche Entwicklung, die von Paulus und seinem enthusiastischen Bekenntnis zu Israel (Röm. 9,4) zur Teufelskindschaft der Juden Joh. 8,44 geführt hat, wird in der Vorlage praktisch unterschlagen. Sie interpretiert das Neue Testament im wesentlichen ohne historische Differenzierung: Paulus steht hier als Zeuge für das christlich-jüdische Verhältnis neben der Apostelgeschichte, Matthäus und Johannes, so als ob zwischen dem Apostel und den anderen Schriften nicht zum Teil ein halbes Jahrhundert entscheidender Veränderungen stünde. In der grundlegenden Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum christlich-jüdischen Verhältnis wurde dem Geschichtsbruch, den die Katastrophe von 70 n. Chr. darstellt, ein eigenes Kapitel gewidmet.<sup>28</sup> In der Synodalvorlage dagegen wird, bezeichnend für ihre dogmatisierend-unhistorische Betrachtungsweise des Neuen Testaments, der Zerstörung des Tempels und der Neukonstituierung des Judentums in Jabne an keiner Stelle gedacht, obwohl beides der Ausgangspunkt aller späteren Entwicklungen des Judentums wurde, auch der jüdisch-christlichen Beziehungen.

Ohne sich darüber klar zu werden, beleuchtet die Vorlage, wie S. 7-10 deutlich wird, die Situation der beiden Religionen vor Abschluß des Neuen Testaments aus der Sicht einer Zeit, als die Kirche das Judentum zahlenmäßig längst überflügelt hatte und Druck auszuüben imstande war. Um 100 n. Chr. dagegen, als die Religionen sich endgültig voneinander lösten, war das Stärkeverhältnis umgekehrt. Gegenüber der etablierten uralten Großreligion des Judentums stellte das Christentum nur eine verschwindende Minderheit dar, die zudem im Gegensatz zur Mutterreligion wegen ihrer angeblichen Staatsfeindlichkeit (Verweigerung des Kaiserkultes), wie aus dem Briefwechsel des jüngeren Plinius mit Trajan hervorgeht, tödlichen Repressalien ausgesetzt war. Zugehörigkeit zum Judentum war dagegen selbst in den Zeiten der jüdisch-römischen Kriege (66-73 und 132-135) nie als solche strafbar. Der Versuch der späteren Schriften des Neuen Testaments, so des Matthäusevangeliums, die Rolle des Pilatus herunterzuspielen und Christus (und damit die Christen) als staatsreu zu erweisen, hatte keine Auswirkungen mehr.

Durch ihre alle neutestamentlichen Schriften gleichzeitig und nebeneinander wertende Deutung vergibt die Vorlage die Chance, durch

<sup>27</sup> Hierzu vgl. E. W. Stegemann und W. Stegemann: *Urchristliche Sozialgeschichte*, 2. Aufl. Stuttgart 1997.

<sup>28</sup> *Christen und Juden II. Zur theologischen Neuorientierung im Verhältnis zum Judentum. Eine Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 1991, S. 42 f.

historische Interpretation den theologisch so folgenreichen Bruch zwischen den beiden Religionen einsichtig zu machen. Obwohl sie es (S. 10) mit Recht verurteilt, die judenfeindlichen „Texte aus ihrem geschichtlichen Zusammenhang herauszulösen“, tut sie genau dieses.

### Matthäus 27,25

Nach teilweise nicht tragfähiger Argumentation – so geht z. B. aus Tacitus (Ann. 15,44) keineswegs hervor, daß „Pilatus in seinem Handeln skrupellos“ war – kommen die Verfasser der Synodalvorlage zum Ergebnis, daß die Geschichte Mark. 15,6-15 „wenig historische Wahrscheinlichkeit hat“ (S. 62). Ist es Zufall oder nicht – jedenfalls wird die viel belastendere Szene Matth. 27,15-26 mit dem das christlich-jüdische Verhältnis wohl am schwersten belastenden Wort Matth. 27,25 („Sein Blut komme über uns und unsere Kinder“) hier nicht genannt. Die Verfasser der Vorlage besaßen anscheinend nicht die theologische Kraft und Konsequenz, dieses die Kollektivschuld der Juden begründende Wort als so niemals gesprochen zu kennzeichnen.<sup>29</sup> Matth. 27,25 wird ausdrücklich schon in der Begründung der Hauptvorlage (S. 3) genannt und spielt im kirchenmusikalischen Exkurs zur Matthäuspassion Bachs (S. 29 f.) eine zentrale Rolle. Weil die Synodalvorlage auf die Entstehungsgeschichte des Neuen Testaments keine Rücksicht nimmt, ist sie zu einem wahren Eiertanz um die judenfeindlichen Stellen des Neuen Testaments gezwungen. Sie bedauert diese zwar, kann aber „ihr Vorhandensein“ nicht „einfach verschweigen“ (S. 10) und unterscheidet schließlich etwas gequält zwischen dem „ursprünglichen Aufruf zur Umkehr“ (S. 64), den diese Stellen bedeutet hätten, und dem späteren Urteil über die Juden als Feinde. Als Lösung für die kirchliche Praxis, etwa Passionsandachten, bietet die Vorlage dann nach verquollener Argumentation (S. 62 f.) die Überzeugung an, daß es „nach Meinung der Evangelisten keineswegs ‚die Juden‘ waren, die Jesu Tod forderten“. So einfach schiebt die Synodalvorlage am Ende etwa Matth. 27,25, aber auch andere ihr unbequeme Stellen des Neuen Testaments beiseite.

<sup>29</sup> Friedrich Gleiß: Antijudaismus bei Matthäus, in: Deutsches Pfarrerblatt 10, 1997, S. 511-513. Vgl. auch die sorgfältige Analyse bei Schreckenberg, wie Anm. 8, S. 129-131.

## Fehlurteile zur Geschichte

Das christlich-jüdische Verhältnis wird weder kirchengeschichtlich noch landeskirchlich aufgearbeitet. Die schon für das Neue Testament festgestellte dogmatisierende unhistorische Betrachtungsweise durchzieht die ganze Synodalvorlage. Sie enthält eine bestürzende Fülle in ihrer Pauschalisierung irreführender, ja oft auch falscher Feststellungen. Ohne hier auf alle Fehler und schiefen Vorstellungen im einzelnen eingehen zu können, sei im folgenden wenigstens einiges aufgeführt:

S. 9 wird auf die „später nicht selten vorhandene perverse Überzeugung der Kirche“ hingewiesen, „sie habe von Gott den Auftrag, Israel physisch zu beseitigen.“ Diese Formulierung ist bei aller unleugbaren Judenfeindschaft im Laufe der Kirchengeschichte eine geradezu groteske Übertreibung, eine Beleidigung vor allem der katholischen Kirche und eine widerliche Nestbeschmutzung, die, wenn ich recht sehe, durch kein einziges offizielles Dokument der Kirche(n) belegbar ist.

Daß z. B. die höchste Instanz der mittelalterlichen Kirche, das Papsttum, seit Calixtus II. (1119–1124) in einer eigenen Gattung von Schutzbriefen, den sogenannten Sicut-Judaeis-Bullen, Juden des Abendlandes immer wieder unter seinen Schutz gestellt hat,<sup>30</sup> wissen die Verfasser der Synodalvorlage nicht, oder sie wollen es nicht wissen, weil es nicht in ihr Schwarz-Weiß-Schema der Beziehungen zwischen Kirche und Synagoge paßt. Jedenfalls stehen diese jahrhundertlang wiederholten Bullen in striktem Gegensatz zu dem angeblichen Gottesauftrag zur Judenvernichtung.

Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, daß die Synodalvorlage durchweg in unzulässiger Weise von „der“ Kirche spricht, so als ob es hier im Laufe der Zeiten keine Unterschiede gegeben hätte und die Synodalbeauftragten befugt wären, für „die“ Kirche zu sprechen.

S. 14 behauptet die Vorlage, Luthers Schrift von 1523 habe in den jüdischen Gemeinden die Hoffnung geweckt, dadurch könnte „den alljährlichen Karfreitagspogromen die theologische Rechtfertigung“ entzogen werden. – Welch geradezu abenteuerliche Vorstellungen vom damaligen Leben der Juden in Deutschland! Gewiß gab es Verfolgungen und Vertreibungen. So ist etwa 1523, als Luther sein „Daß Christus ein geborener Jude sei“ schrieb, im ganzen Bereich der heutigen Evangelischen Kirche von Westfalen kein einziger Jude nachweisbar. Juden fristeten damals fast allenthalben im Heiligen Römischen Reich deut-

<sup>30</sup> Schreckenberg, wie Anm. 21, S. 704: Stichwort: „Sicut Judaeis-Bullen“. Vgl. S. Grayzel: The Papal Bulls 'Sicut Judaeis', in: Festschrift A. A. Neumann, Leiden 1962, S. 243-280.

scher Nation ein unendlich gedrücktes Dasein. Sie waren bis zum Ende des Alten Reiches und zum Teil darüber hinaus gerade in der Karwoche immer wieder Übergriffen des christlichen Pöbels ausgesetzt, auch in Westfalen. Es gab Vertreibungen, als letzte im heutigen Westfalen die aus Lippe 1614. Auch später kam es hier gelegentlich zu judenfeindlichen Aktionen, so etwa 1768 in Warendorf oder 1848 in Peckelsheim. Aber von Pogromen im eigentlichen, im russischen Sinn von schweren blutigen Ausschreitungen<sup>31</sup> kann hier nicht die Rede sein. Soweit bekannt, ist in der ganzen Neuzeit vor Hitler in Westfalen kein einziger Jude einem Pogrom zum Opfer gefallen. Gewiß, es gab Morde an Juden, am bekanntesten den an Soestman Berend aus Ovenhausen 1783 verübten – ihm sicherte Annette Droste von Hülshoff in ihrer „Judenbuche“ ein ewiges Andenken –, aber auch schon vorher, etwa den Mord an Isaak von Gemen 1605, der in der kleinen Herrschaft fast die Rolle eines Hofjuden spielte.<sup>32</sup> Aber dies waren gesühnte Kriminalfälle, deren antijüdischer Bezug im Dunkeln bleibt, keinesfalls jedoch Pogrome, die wie in Rußland seit 1881 ganze Judenschaften tödlich gefährdeten. Jedenfalls suggeriert die pauschalisierende Formulierung „alljährliche Karfreitagspogrome“ in der Synodalvorlage ein geschichtlich maßlos übertriebenes und völlig verzerrtes Bild gerade für den geographischen Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Schon einer nur durchschnittlichen judaistischen Grundbildung hätte es, um hiermit die Reihe der gravierenden historischen Fehlurteile abzuschließen, nicht unterlaufen dürfen, die Ausweisung der Juden aus Spanien von 1492 als „erste große europäische Judenvertreibung“ zu bezeichnen (S. 29). Vorausgegangen waren die Gesamtvertreibungen der Juden aus England 1290 und aus Frankreich 1394.

### **Antisemitismus als europäische „Gemeinschaftsleistung“**

„Aus christlichen Wurzeln entstand im 19. Jahrhundert in Deutschland der moderne Antisemitismus“ – ein Satz (S. 75) mit einer geradezu unglaublichen Vereinfachung komplizierter historischer Entwicklungen! Er könnte unmittelbar aus der Werkstatt Daniel J. Goldhagens stammen.<sup>33</sup> Man sollte demgegenüber einmal die tiefgründigen Ausführun-

<sup>31</sup> Vgl. Pogroms: Anti-Jewish Violence in Modern Russian History, Cambridge 1992, z. B. S. 34 f.

<sup>32</sup> Vgl. D. Aschoff: Isaak von Gemen (gest. 1605), in: Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 26, 1983, S. 33-41.

<sup>33</sup> „Goldhagens Studie wurde bislang von allen Fachhistorikern, die sich dazu geäußert haben, in Israel und in den USA ebenso wie in Deutschland oder in England, als wissenschaftlich unzureichend und simplifizierend kritisiert“, vgl. Ulrich Her-

gen zur Entstehung des Antisemitismus von Rürup nachlesen!<sup>34</sup> Historisch richtig ist, daß der Begriff Antisemitismus in Berlin im Herbst 1879 entstanden ist. Die zugrundeliegende Judenfeindschaft war aber in ganz Europa verbreitet, auch im aufgeklärten und weitgehend säkularisierten Frankreich, keine „deutsche Erfindung“, und der rassistische, der eigentliche Antisemitismus, entstand erst, als das Christentum seine das Abendland prägende Kraft schon weitgehend eingebüßt hatte. Die offizielle katholische Kirche hat zudem auch in Deutschland den rassistischen Antisemitismus immer abgelehnt.

Der Herzlsche Zionismus wurde nicht durch deutschen Antisemitismus veranlaßt und geboren, sondern durch die Dreyfusaffaire in Frankreich. Der Haß auf Juden und Ausschreitungen gegen sie tobten sich in ganz Osteuropa bis 1933 unvergleichlich viel schlimmer aus als im Reich. In einer fast masochistischen Sucht, alles Böse, was je gegen Juden in der europäischen Geschichte geschah, auf Christen, auf Deutsche und hier besonders auf Luther zurückzuführen, verliert die Synodalvorlage die historische Wirklichkeit völlig aus den Augen. Niemand hat vor 1914 den Völkermord an Juden dem Reich oder Deutschen überhaupt zugetraut. Beim Wort Pogrom dachte man nur an das Zarenreich, dem es ja auch entstammt. Der Antisemitismus stellt, wenn man so will, eine europäische „Gemeinschaftsleistung“ dar, wobei führende deutsche Beteiligung nicht geleugnet werden soll. Aber ohne den 1855 verfaßten „Essai sur l'inégalité des races humaines“ des Franzosen Gobineau und die 1899 geschriebenen „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ des geborenen Engländers Houston Stewart Chamberlain hätte es den nationalsozialistischen Antisemitismus so nicht gegeben, ohne hier den zentralen deutschen Anteil an dieser menschenfeindlichen Ideologie leugnen zu wollen. Die in der Synodalvorlage angesprochenen „christlichen Wurzeln“ der Ideologie sind gerade bei seinen Archegeten kaum zu finden. Bei Eugen Dühring etwa, dem führenden deutschen Theoretiker des Antisemitismus, wird das Christliche genauso bekämpft wie das Jüdische. So einfach, wie es sich die Vorlage mit dem Antisemitismus macht, geht es jedenfalls nicht.

bert: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Fischer Tb 13772, Frankfurt 1998, S. 9, mit Literatur. Vgl. etwa die vernichtende Kritik Goldhagens bei Christoph R. Browning: Die Debatte von den Tätern des Holocaust, ebd. S. 148-169.

<sup>34</sup> Reinhard Rürup: Emanzipation und Antisemitismus, Göttingen 1975.

## „Der gespentische Schrei ins Leere“

Daß das Gesprächsangebot jüdischer Theologen wie Leo Baeck, Martin Buber und anderer bei Christen „ohne Antwort geblieben“, das Resümee des Gesprächs zwischen Juden und Deutschen vor dem 2. Weltkrieg mithin „ein gespentischer Schrei ins Leere“ gewesen sei (S. 18), ist ebenso eindrucksvoll formuliert wie falsch. Daß es eine Reihe von Religionsgesprächen gab, so einen auf christlicher wie jüdischer Seite hervorragend besetzten Dialog in Stuttgart 1930, an dem sich u. a. die Professoren Adolf Schlatter, Joachim Jeremias und Karl-Ludwig Schmidt beteiligten, auf jüdischer vor allem Martin Buber,<sup>35</sup> war den Verfassern der Synodalvorlage offenbar ebenso unbekannt wie die (S. 18) ausdrücklich geleugnete Resonanz des Dortmunder Rabbiners Benno Jacob in Alttestamentlerkreisen.<sup>36</sup> Der Bochumer Pfarrer Hans Ehrenberg – von ihm wird später noch die Rede sein – nannte das Stuttgarter Treffen gar epochemachend. Es sei das erste Mal seit den Tagen der Apostel gewesen, daß Kirche und Synagoge freiwillig in ein Gespräch miteinander eingetreten seien.<sup>37</sup> Für das Zusammenwirken von Vertretern der Religionsgemeinschaften sei noch hingewiesen auf die von Martin Buber gemeinsam mit je einem evangelischen und katholischen Christen redigierte Zeitschrift „Die Kreatur“.<sup>38</sup> Noch am 14. Januar 1933 faßte Martin Buber in einem der Lehrhausgespräche mit Karl-Ludwig Schmidt über „Kirche, Staat, Volk, Judentum“ in seinen zwei „Antworten“ das Selbstverständnis der Kirche und des Judentums zusammen.<sup>39</sup> 16 Tage später „ergriff“ Hitler die Macht.

Daß niemand aus dem vielköpfigen Ausschuß das eklatante Fehlurteil über den christlich-jüdischen Dialog zu korrigieren vermochte, zeigt die geradezu unfaßbare historische Inkompetenz des Synodalaus-

<sup>35</sup> Vgl. Otto von Harling: Um Zions Willen: ein Leben im Dienst des Evangeliums unter Israel, in: Schriften des Institutum Judaicum Delitzschianum, N.F. 1, Neuedtelsau 1952, S. 67 f. Näheres in: Saat auf Hoffnung, hg. v. Otto von Harling, 67. Jg., Leipzig 1930, S. 46-61. Höhepunkt waren zwei Vorträge, der Martin Bubers über die Seele des Judentums und der Adolf Köberles über die Seele des Christentums.

<sup>36</sup> Vgl. Almuth Jürgensen: Die Tora lehren und lernen. Rabbiner Benno Jacob in Dortmund (1906–1929), in: Juden im Ruhrgebiet. Vom Zeitalter der Aufklärung bis in die Gegenwart, hg. v. J.-P. Barbian, M. Brocke, L. Heid, Essen 1999, S. 71; 73.

<sup>37</sup> Saat, wie Anm. 35, S. 67.

<sup>38</sup> Hg. v. Martin Buber, Viktor von Weizsäcker und Joseph Wittig, Lambert Schneider Verlag Berlin 1926–1928, vgl. Martin Buber 1878–1978. Leben, Werk und Wirkung. Eine Ausstellung, hg. v. Hemsbach 1978, S. 71 f.

<sup>39</sup> Vgl. Martin Buber 1878–1978, wie Anm. 38, S. 69 f. Vgl. Schreckenberg, wie Anm. 16, S. 759-763.

schusses gerade in dem Bereich, in dem er tätig werden wollte und wo er hätte anknüpfen können.

### „Die“ Kirche und die Juden

Irrige Vorstellungen vermittelt die Vorlage auch zur Akzeptanz des jüdenmörderischen Rassismus in „der Kirche“. Die katholische Kirche hat am Ausgang des 19. Jahrhunderts wohl den ihrer Meinung nach sittenverderbenden Einfluß des Judentums bekämpft, rassistischen Antisemitismus dagegen immer grundsätzlich und von Anfang an abgelehnt.<sup>40</sup> Die evangelischen Kirchen haben zwar in der Judenfrage nie die klare Haltung der Papstkirche vertreten – vor allem hat die vielgerühmte Bekenntnissynode von Barmen der Judenfrage gegenüber bekanntlich weitgehend versagt<sup>41</sup>, aber daß die Ermordung von Juden „von seiten der Kirche“ „freudig begrüßt“ (S. 75) worden sei, die Vorstellung also, daß zumindest einige (offizielle?) Kirchenvertreter praktisch den Holocaust beklatscht hätten, stellt in ihrer maßlosen Übertreibung eine abstruse Peinlichkeit dar. Man hat das Gefühl, daß die Synodalvorlage „die christliche Kirche“ (S. 38) gar nicht düster genug malen kann. „Maßgeblich“ habe der von ihr kultivierte Antijudaismus dazu beigetragen, „den millionenfachen Mord an der Judenheit Europas in Gang zu setzen und zu rechtfertigen“. Die Schuld der Kirche kann den Ausschußmitgliedern gar nicht groß genug sein.

Daß die Pfarrer und die durch ihr Amt stärker geschützten Kirchenoberen in der NS-Zeit selten Helden waren, ist zu bekannt, um es betonen zu müssen. Genau so richtig ist aber, daß die Nationalsozialisten in ihnen und in allen echten Christen im Gegensatz etwa zu den besonders von Hitler zutiefst verachteten Juristen durchaus ein Widerstandspotential sahen, und dies nicht zu Unrecht. Hitler jedenfalls sah die Kirchen als grundsätzlichen Gegner: „Die größten Krebschäden“, monologisierte er etwa am 8.2.1942 im Führerhauptquartier, „sind die Pfarrer beider Konfessionen.“<sup>42</sup> Die weitverbreitete Ablehnung des Novemberpogroms 1938 durch die Bevölkerung identifizierten die Nationalsozialisten z. B. in Bielefeld vor allem mit „kirchlichen Kreisen

<sup>40</sup> Vgl. Wilhelm Damberg: Katholizismus und Antisemitismus in Westfalen, in: Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994, S. 44-61.

<sup>41</sup> Kirche und Judentum, wie Anm. 2, S. 598-600. Vgl. auch Eberhard Busch: Unter dem Bogen des einen Bundes. Karl Barth und die Juden 1933-1945. Neukirchen-Vluyn 1996, S. 214-222.

<sup>42</sup> Zitiert nach Georg Denzler/Volker Fabricius: Die Kirchen im Dritten Reich, Bd. 2, Frankfurt 1986, S. 173.

sowohl der evangelischen wie katholischen Seite.<sup>43</sup> Daß die Kirche und hier auch die katholische Kirche keinen offenen Widerstand zugunsten der tödlich bedrohten Juden gegen das Hitlerregime gewagt und damit vor Gott versagt hat, bleibt unbestritten. Das heißt aber nicht, daß sie den Judenmord gutgeheißen oder gar „begrüßt“ hat. Ausgesprochene Antisemiten wie der thüringische Landesbischof Martin Sasse waren, wie die zur Zeit wohl ausführlichste Dokumentation unter ausdrücklicher Nennung Sasses zur Rolle der deutschen evangelischen Kirchen betont, selbst unter den Deutschen Christen „die Ausnahme“.<sup>44</sup>

### Antisemitismus in der westfälischen Kirche

Viel überzeugender wäre es gewesen, die spezifische Verstrickung der westfälischen Kirche in den Judenhaß der NS-Zeit an konkreten Beispielen aufzuzeigen. Warum geht die Vorlage, anders als dies etwa die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover für ihren Bereich tat,<sup>45</sup> z. B. nicht auf den „Fall Hans Ehrenberg“ ein, den einzigen Pfarrer jüdischer Herkunft in der westfälischen Pfarrerschaft, gleichzeitig wohl der profilierteste aller damals in evangelischem Kirchendienst stehenden Pfarrer jüdischer Herkunft überhaupt?<sup>46</sup> Daß insbesondere Präses Karl Koch (1876–1953), früherer deutschnationaler Reichstagsabgeordneter, aber auch Präses der Bekenntnissynoden, über alle Zweifel erhaben an dem Bochumer Pfarrer gehandelt hat, wird heute mit Fug infrage gestellt.<sup>47</sup> Ihren Pfarrer ließ der Bruderrat der Bekennenden

<sup>43</sup> Im Dokument 8 abgedruckt bei Andreas Determann: Das Novemberpogrom, in: Westfalen im Bild, Reihe: Dokumente zur Zeitgeschichte, Heft 6, 1988, S. 58. Vgl. allgemein das Kapitel: „Tue deinen Mund auf für die Stummen“. Wie die evangelischen Christen auf die Pogromnacht reagierten, in: Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder: Juden – Christen – Deutsche, Bd. 3/1 S. 42-61, mit vielen Beispielen. Zur Stellung der Kirche zum Holocaust vgl. Büttner/Greschat, wie Anm. 3, S. 43-45.

<sup>44</sup> Röhm/Thierfelder, wie Anm. 43, S. 44.

<sup>45</sup> Die Erklärung der Evang.-luth. Landeskirche Hannover vom 29.11.1995, in: Friede über Israel. Zeitschrift für Kirche und Judentum 4, 1995, S. 163.

<sup>46</sup> Zu ihm Günter Brakelmann: Kirche und Judenchristentum: Hans Ehrenberg – ein judenchristliches Schicksal im „Dritten Reich“, in: ders.: Kirche in Konflikten in ihrer Zeit, München 1981, S. 128-161; ders.: Hans Ehrenberg. Ein judenchristliches Schicksal in Deutschland, Bd. 1: Leben, Denken und Werke 1883–1932, Waltrop 1997. Bd. 2: Widerstand, Verfolgung und Emigration 1933–1939, Waltrop 1999. Vgl. auch Röhm/Thierfelder, wie Anm. 43, Bd. 1, 1990, S. 182-189, Bd. 2/II S. 35-56 und öfters, erschließbar über das Register.

<sup>47</sup> Röhm/Thierfelder, wie Anm. 43, Bd. 2/II, 1992, S. 48. Leider liegt über Präses Koch, die ohne Zweifel wichtigste Gestalt des westfälischen Kirchenkampfes, keine

Kirche unter Leitung Kochs sofort fallen, als seinetwegen die Gauleitung vorstellig wurde und seine Entfernung aus dem Amt verlangte, ein, wie von kenntnisreicher Seite formuliert wurde, wenig überzeugendes „Eingeständnis von Ohnmacht und Kleinglaube.“<sup>48</sup> Erinnert sei auch an den Fall des Judenmissionars Moritz Weißensteins (1876–1944), eines „Volljuden“, der seit 1925 im Dienst des „Rheinisch-westfälischen Vereins für Israel“ stand.<sup>49</sup> Einer seiner Söhne, der in Bethel Diakon werden wollte, wurde von Pastor Tegtmeyer, Leiter der Diakonenanstalt Nazareth, mit rassistischen Argumenten ausgegrenzt.<sup>50</sup> Es gab in Bethel freilich auch Gegenbeispiele. So konnte Pastor Meyer, Vorsteher des Diakonissenmutterhauses von Sarepta, die Schwester Dore Schellenberg, eine „Halbjüdin“, unter hohem persönlichen Einsatz vor der Deportation und damit vor dem fast sicheren Tod bewahren.<sup>51</sup> Auch in Bochum hat es für den verfolgten Pfarrer Ehrenberg Solidarität von Amtsbrüdern und anderen Christen gegeben: in seiner letzten Predigt am 23. Mai 1938 nennt Ehrenberg sie die „Tapferen“.<sup>52</sup> Kirchenleitende Kreise meinte er nicht mit ihnen.

Statt pauschal „die Schuld der Kirche“ zu beklagen und für kirchlichen Antisemitismus möglichst westfalenferne Beispiele beizubringen wie den Thüringer Landesbischof Sasse (S. 12) und für die Gegenwart bei den häufigen Grabschändungen einen Bildbeleg aus dem südhessischen Darmstadt einzurücken (S. 77), so als ob dies in Westfalen nicht vorkomme, hätte der Ausschuß besser vor der Tür der eigenen Landeskirche gekehrt. Andere Landeskirchen, wie etwa die bayerische<sup>53</sup> oder die hannoversche<sup>54</sup>, gingen mit dem Versagen im 3. Reich konkreter zu Gericht.

Nicht nur, um die problematische Haltung gerade der kirchenleitenden Stellen zu beleuchten, sondern auch zur historischen Selbstvergewisserung wäre es ein dringendes Erfordernis, die Judenfrage im Bereich der westfälischen Landeskirche in der NS-Zeit flächendeckend

neuer Untersuchung vor. Wilhelm Niemöller: Karl Koch, Präses der Bekenntnissynoden, Güterloh 1956, kann hier nicht mehr genügen.

<sup>48</sup> Röhm/Thierfelder, wie Anm. 47, S. 38.

<sup>49</sup> Ebd. Bd. 1, S. 293-295. Auch an ihm ließe sich das Dilemma der Amtskirche zwischen Antisemitismus und Kirchenverfassung deutlich machen.

<sup>50</sup> Jochen Christoph Kaiser: „Nichtarische“ Christen in der Westfälischen Provinzialkirche, in: Verdrängung, wie Anm. 40, S. 62-75.

<sup>51</sup> Ebd. S. 70.

<sup>52</sup> Röhm/Thierfelder, wie Anm. 44, Bd. 2/II, 1992, S. 36. 100 Geistliche unterstützten das „Wort und Bekenntnis westfälischer Pfarrer zur Stunde der Kirche und des Volkes“, vgl. Bd. 1, S. 183.

<sup>53</sup> Arbeitsbericht, wie Anm. 6, S. 4-7.

<sup>54</sup> Erklärung, wie Anm. 45, S. 172-174.

aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Die christliche „Schuldgeschichte in konkreten Einzelheiten zu erhellen“, hatte schon die Synode 1988 als „notwendig“ empfunden. Geschehen ist jedoch nichts.

Aufschlußreich und auch unterrichtlich fruchtbar wäre z. B. eine aus den Quellen gut dokumentierbare Gegenüberstellung der unterschiedlichen Haltung der beiden Reichsbischöfe zur Judenfrage, die ja beide aus Westfalen stammten, des designierten Friedrich von Bodelschwingh aus Bethel und des aus Gütersloh stammenden tatsächlichen „Reibi“ Ludwig Müller.<sup>55</sup> Vielleicht könnte man noch den bekanntlich aus Lippstadt gebürtigen Martin Niemöller hinzunehmen. Man hätte dann gewissermaßen ein Westfalentrio, und wenn man Präses Koch noch einbezieht, sogar ein „Westfalenquartett“, das dem Nationalsozialismus gegenüber die in der Kirche vorhandene ganze Bandbreite zwischen Unterwerfung und offenem Widerstand aufwies.

### „Spurensuche“ in der Geschichte der Juden in Westfalen

Möglicherweise hatte der Ausschuß mit seinen 21 (S. 82 namentlich genannten) Mitgliedern unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Hans-Detlef Hoffmann von der nicht immer heroischen Vergangenheit der eigenen Landeskirche und der jüdischen Geschichte der Juden hierzulande auch nur schlicht zu geringe Kenntnisse. Dafür spricht vor allem die überaus dürftige „Spurensuche“ in der Geschichte der Juden in Westfalen (S. 15-23). Von ihr haben die Ausschußmitglieder ganz offenbar so gut wie keine Ahnung. Ihr geschichtlicher Horizont reicht in die voremanzipatorische Zeit praktisch nicht zurück. Ein jüdisches Mittelalter im Lande hat es für sie nicht gegeben. Wie der Aufbau der Vorlage fast suggeriert, geht die offenbar durchweg „leidvolle Geschichte“ (S. 15) der Juden in Westfalen im wesentlichen auf Luther mit den von diesem nicht verhinderten „alljährlichen Karfreitagsgrogomen“ zurück: Luther wird in der Vorlage (vgl. S. 14 f.) unmittelbar vor den „Spuren in Westfalen“ eingeordnet.

Die Vernachlässigung jüdischer Geschichte in Westfalen zeigt sich u. a. daran, daß die Synodalvorlage in ihrem Buchverzeichnis (S. 83) aus der (S. 15 angesprochenen) reichen Literatur zur Geschichte der Juden in Westfalen nichts vermeldet. Das einzige einschlägige Werk ist als solches nicht erkennbar. Birkmann/Stratmanns: „Bedenke, vor wem du stehst“ ist ohne den sinnstiftenden Untertitel: „300 Synagogen und ihre

<sup>55</sup> Materialien hierfür sind z. B. über die Register bei Röhm/Thierfelder, wie Anm. 43, Bde. 1, 2/I-II, 3/I-II, erschließbar, vgl. etwa Bd. 1, S. 255-260. Natürlich müßten Archivstudien hinzutreten.

Geschichte in Westfalen und Lippe“ nach seinem Inhalt nicht einzuordnen, einer der zahllosen handwerklichen Mängel der Vorlage. Die wichtigste allgemeine Literatur zur Geschichte der christlich-jüdischen

Beziehungen fehlt völlig.<sup>56</sup> Unzureichend zitiert und unvollständig erreicht das Bücherverzeichnis kaum Volkshochschulniveau.<sup>57</sup>

Die beschämende Unkenntnis der jüdischen Geschichte im eigenen Land zeigt sich auch in Dokumentation und Bebilderung. Warum wird öfters nichtwestfälisches Material herangezogen, wenn es dasselbe oder auch Besseres im eigenen Lande gibt? Was soll z. B. in der westfälischen Synodalvorlage ein Faksimile aus einer Nassauischen Judenordnung (S. 9), wenn weit Eindrucksvolleres etwa für das Bistum Münster bekannt ist<sup>58</sup> und wohl in allen Landesteilen zu finden wäre? Und warum mußte der Ausschuß für eine antisemitische Grabschändung (S. 77) ein südhessisches Foto nehmen, wenn praktisch in jedem westfälischen Polizeirevier Entsprechendes aus der Umgebung vorliegt?

<sup>56</sup> Für die ältere Zeit: Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden. Bde. 1-2, Stuttgart 1968/1970, und Schreckenberg, wie Anm. 8, 16 und 21, Bde. 1-3, 1982-1994, beide Werke ihrer Bedeutung wegen in mehreren Nachdrucken und zum Teil Neuauflagen. Für die NS-Zeit allgemein etwa Martin Greschat: Die Haltung der deutschen evangelischen Kirche zur Verfolgung der Juden im „Dritten Reich“, in: Ursula Büttner (Hg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Hamburg 1992, S. 273-292, und: Protestanten in der Zeit. Kirche und Gesellschaft in Deutschland vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, hg.v. Jochen-Christoph Kaiser, Stuttgart 1994. Hierüber ist die ältere einschlägige Literatur auffindbar.

<sup>57</sup> So fehlen grundsätzlich alle für die Orientierung wichtigen Erscheinungsdaten in den Literaturhinweisen, was sie nicht zitierbar macht, so bei Röhm/Thierfelder, vgl. Anm. 43, nicht nur die Vornamen, sondern auch der Hinweis, daß es sich um inzwischen fünf Bände handelt. Korrekt sind die S. 83 der Vorlage genannten Werke zitiert in den „Anregungen zur Praxis“, die von der Kirchenleitung nachgeschoben wurden, hier S. 40-43. Sie sind sorgfältiger gearbeitet als die Vorlage selbst und enthalten S. 44 auch einige Korrekturen zur Hauptvorlage. Die „Anregungen“ befleißigen sich auch nicht des unterwürfigen Stils der Hauptvorlage und bringen in den „Stimmen zum Staate Israel“ (30-35) sogar Judenkritisches.

<sup>58</sup> So befahl z. B. Kurfürst Maximilian in seiner Eigenschaft als Bischof von Münster am 24.6.1768 in einer gedruckten Anordnung unter Hinweis auf „mißfälligst vorgenommene“ Vorkommnisse besonders zu Warendorf, Beckum, Vreden und Frekenhorst „hiemit gnädigst“ u. a., „daß mehrbesagte Bürgermeister und Vorsteher ... allen öffent- und heimlichen Beschimpfungen, als zum Exempel dem Einschlagen der Fenster, Anbindung toter Tiere an den Häusern und auf den Gärten, unziemende Behandlung der jüdischen Begräbnisstätten vorzukommen, ... sich allen

## Große Jüdinnen und Juden aus Westfalen

Die unzureichenden Kenntnisse der Ausschußmitglieder von der Geschichte der Juden in Westfalen spiegeln sich folgerichtig in der Reihe der zwölf ins Licht gestellten jüdischen Persönlichkeiten des Landes (S. 18–20). Selbst diese sind fehlerhaft recherchiert.<sup>59</sup> Nicht weniger als acht von ihnen, also zwei Drittel, hatten ihren Lebensmittelpunkt nicht in Westfalen. Dafür fehlen, um nur die wichtigsten zu nennen, die großen Hofjuden Isaak von Salzuflen, Abraham Isaak von Coesfeld, Michael Meyer Breslau von Warendorf, es fehlt Abraham Sutro, der letzte westfälische Landrabbiner, alles Persönlichkeiten, die, von Alexander Haindorf abgesehen, durchweg das jüdische Leben in Westfalen stärker beeinflußt haben als fast alle in der Synodalvorlage Aufgeführten. Weiter bleiben unerwähnt jüdische Frauen und Männer, die aus anderen Gründen in ihrer Zeit viel bedeutet haben, wie der Großbankier Gottschalk von Recklinghausen, dessen Geschäftsbeziehungen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts weite Teile des heutigen Landes Nordrhein-Westfalens und der östlichen Niederlande umspannten, Freuchen von Hamm, eine überaus erfolgreiche Geschäftsfrau und Sprecherin der in Münster verkehrenden Juden vor dem Dreißigjährigen Krieg, schließlich die aus Bocholt stammende Jeanette Wolff, Holocaustüberlebende, Alterspräsidentin des deutschen Bundestages und Autorin der geschichtlich wohl wertvollsten und ältesten Überlebensgeschichte aus dem Lande, wobei diese Liste natürlich nicht vollständig sein kann. Und wenn man noch wie die Synodalvorlage die Juden einbeziehen wollte, die oder deren Nachkommen erst außerhalb Westfalens ihre eigentliche Bedeutung erreicht haben, wären an allererster Stelle wohl die Warburgs zu nennen, eine nach einer westfälischen Stadt benannte jüdische Familie, die auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft, der Kultur und Wissenschaft überragende Persönlichkeiten hervorge-

möglichen Fleiß (zu) geben ...“, aus: Staatsarchiv Münster Edikte D 6 fol. 667r-v.

<sup>59</sup> Abgesehen davon, daß bei dreien der Geburtsort fehlt, ein doch wesentlicher Hinweis auf die Herkunft, sei die oberflächliche Aufarbeitung an dem „Bedeutendsten unter den westfälischen Juden des 19. Jahrhunderts“, so Arno Herzog: Judentum und Emanzipation in Westfalen, Münster 1973, S. 42, aufgezeigt: in Lenhausen im Sauerland, was der Ausschuß offenbar nicht herausfinden konnte, 1782 (nicht 1784) geboren, war Haindorf „Arzt, Schriftsteller, Kunstsammler, Professor und Philanthrop“, wie der Untertitel einer medizinischen Dissertation über ihn lautet: Wolfgang Beckmann: Alexander Haindorf, med. Diss. (ungedruckt), Münster 1960. In der Aufzählung fehlt, was Haindorf für das westfälische Judentum bedeutet hat, vor allem die Begründung der jüdischen Lehrerbildungsanstalt. Prediger auszubilden, wie die Vorlage behauptet, lag dagegen seinem liberalen Denken fern.

bracht hat.<sup>60</sup> Bis heute nachweisbare, vor allem religiöse Bedeutung hat auch Isaak Leeser, 1806 in Neuenkirchen im nördlichen Münsterland geboren, 1868 in Philadelphia gestorben, ein Schüler Sutros. Leeser wurde in den USA die führende Persönlichkeit des orthodoxen Judentums.

### Zur leidvollen Geschichte der Juden in Westfalen

Das eigentliche Leben der Juden in Westfalen und ihre Beziehungen zur Umwelt kommen in der Vorlage überhaupt nicht in Sicht. Sie zeichnet eine Karikatur der Wirklichkeit: in unbestimmbarer Zeit beginnend, geprägt von den periodischen Pogromen, aufgehellte einzig von seltenen Lichtblicken, in denen auch einmal ein evangelischer Pfarrer einem Rabbiner seinen Talar ausleihen konnte, freilich sofort deswegen zur Rede gestellt wurde (so S. 18), erscheint das Leben der Juden in Westfalen schon vor der Hitlerverfolgung in der Sicht der Synodalvorlage als durchweg so „leidvoll“ (S. 18), daß man sich wundert, warum nicht schon lange vor 1933 alle Juden das Land längst verlassen hatten.

Durch ihre quere unhistorische Sicht jüdischen Lebens in Deutschland und Westfalen verstellen sich die Ausschußmitglieder das rechte Verständnis des Holocaust. Sie wollen nicht wahrhaben oder können nicht sehen, daß die Juden in Westfalen (und nicht nur da) trotz vieler Enttäuschungen und Zurücksetzungen spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts tief im Lande verwurzelt waren, das Vertrauen in die christlichen Mitmenschen in langen Generationen gewachsen war, sie wie ihre Nachbarn auf den gemeinsam erlebten Aufstieg Preußens und Deutschlands stolz waren und im (1.) Weltkrieg die Not zu Hause und das gemeinsame Fronterlebnis trotz der als tief demütigend empfundenen Judentzählung 1916 jüdische und christliche Deutsche weiter verbunden hatten. Für die fast totale Assimilation, die vielen Mischehen und die ganze Atmosphäre ist die Autobiographie Gershom Scholems, der den Weg zurück zu den jüdischen Ursprüngen zurückging und darum, was Assimilation angeht, ganz unverdächtig ist, ein eindrucksvolles Zeugnis.<sup>61</sup> Gerade weil die gruppenprägende Wahrnehmung des Umfeldes und das persönliche Erlebnis nicht so „leidvoll“ waren, wie die Synodalvorlage suggerieren will, konnten die deutschen und westfä-

<sup>60</sup> Vgl. Diethard Aschoff: Simon von Kassel, ein hessisches Judenschicksal in der Zeit Philipps des Großmütigen, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 91, 1986, S. 31-48.

<sup>61</sup> Von Berlin nach Jerusalem, 4. Aufl. 1993, bes. S. 38-45; 172-174.

lischen Juden nicht angemessen auf das tödliche Unheil reagieren, das sie nach 1933 überfiel.

### **„Mit Gut und Blut“ Preußen**

Zur Erläuterung der hier vertretenen Sicht jüdischer Geschichte in Westfalen nur ein paar Beispiele: Schon 1856, gerade einmal 40 Jahre nach der endgültigen preußischen Inbesitznahme des Münsterlandes, konnten sich die Juden der Provinzialhauptstadt „mit Gut und Blut“ als Preußen bekennen. Das war keine Verstellung: genau damals begannen z. B. in Münster die Juden fast schlagartig, die alten traditionellen Vornamen aufzugeben und ihre Kinder so zu benennen, wie dies die christlichen Nachbarn taten. Schon eine Generation vorher hatte Freiherr Ludwig von Vincke, der erste Oberpräsident der neu geschaffenen Provinz Westfalen, den christlichen Bürgern Geldsammlungen für jüdische Zwecke warm ans Herz gelegt und war selbst mit namhaften Spenden vorangegangen. Was immer auch die Motive Vinckes gewesen sein mögen,<sup>62</sup> die beiden damals vielleicht wichtigsten Führer der westfälischen Judenschaft, Alexander Haindorf und Abraham Sutro, hielten große Stücke auf den obersten Repräsentanten des preußischen Staates in Westfalen.

Geschwiegen sei von den gar nicht aufzählbar vielen Zeugnissen freundschaftlicher Verbundenheit westfälischer Juden mit ihren christlichen Nachbarn und den fast den Bestand des Judentums gefährdenden vielen Mischehen vor allem im ersten Drittel unseres Jahrhunderts, die fast alle die Bewährungsprobe der NS-Zeit bestanden und damit dem jüdischen Partner in der Regel das Leben retteten. Daß es zur selben Zeit Übergriffe und Ausgrenzung von Juden gab, der Antisemitismus besonders in der späten Weimarer Republik bedrohlich wuchs, sei nicht verschwiegen. Aber wer die ganze Geschichte der Juden in Westfalen unter „leidvoll“ verbuchen will und alle Beziehungen zwischen Christen und Juden unter der Rubrik „Schuldgeschichte“ einordnet, wie dies die Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen schon 1988 so sah,<sup>63</sup> verfehlt schlicht die Wirklichkeit.

Angesichts seiner überall zutage tretenden, in der Summe blamablen Unkenntnis der Geschichte der Juden in Westfalen muß sich der Synodalausschuß fragen lassen, warum er sich nicht beispielsweise des

<sup>62</sup> Zu seinem widersprüchlichen Judenbild vgl. Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, Münster 1994, S. 289-308.

<sup>63</sup> Vgl. Christen und Juden, wie Anm. 3, S. 145

„Netzwerkes – Geschichte und Leben der Juden in Nordrhein-Westfalen“ bedient hat, in dem der judaistische Sachverstand des Bundeslandes gebündelt ist.<sup>64</sup> Wahrscheinlich wußte der Ausschuß, wenn man die anderen Defizite als Maßstab nimmt, aber nicht einmal, daß es das vom Lande Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufene und von ihm geförderte *Netzwerk* gibt.

### Nostra culpa

Um so eindeutiger ist die grundsätzliche Einstellung zum Verhältnis von Christen und Juden in der Geschichte: die Kirche habe sich von Anbeginn und fortwährend an der Synagoge schuldig gemacht, und sie tue das auch heute noch. Dies belegt das (S. 55) abgedruckte Gebet. Es spricht u. a. von den „vielen Verletzungen“, „die wir Christen der Judenheit immer noch zufügen“. Wie ein christlicher Palästinenser hier mitbeten soll, wird freilich nicht mitbedacht, wie denn überhaupt das Verhältnis des Staates Israel zu den Palästinensern oder gar das wohl als anstößig empfundene Problem der sogenannten messianischen Juden an keiner Stelle erwähnt wird.<sup>65</sup> Es wird auch nicht gesagt, wo Juden im Sinne des erwähnten Gebetes etwa im Raum der Evangelischen Kirche von Westfalen heute noch verletzt werden. Offiziell gewiß nicht und bewußt wohl kaum! Die „theological correctness“ des Ausschusses geht so weit, daß er sogar wohl aus christlicher Nächstenliebe angebotene Hilfeleistungen für Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion (S. 53) unter Verdikt stellen will, weil sie als missionarische Aktivitäten von den bestehenden jüdischen Gemeinden mißverstanden werden könnten. Im Sinne des vorlagentypischen Eiferertums scheint es in Umkehrung früherer christlicher Überheblichkeit fast unanständig zu sein, sich vor Juden freudig als Christ zu bekennen. Sich „im Angesicht Israels“ praktisch seines Christseins ständig schämen zu sollen, kann aber doch wohl nicht die Grundhaltung der Kirche Juden gegenüber sein. Sie macht sich selbst und ihre Botschaft unglaubwürdig.

Man möge dies nicht mißverstehen! Wo die Kirche im Lauf einer fast 2000jährigen Geschichte an den Juden schuldig geworden ist – und das war gewiß nicht selten –, auch wo ihre mißgeleiteten Anhänger in oft schrecklicher Weise Juden verfolgt und getötet haben, muß dies deutlich ausgesprochen werden. Dies muß sich auch, was die Vorlage

<sup>64</sup> In: Geschichte, Politik und ihre Didaktik 24, 1996, S. 263-265.

<sup>65</sup> Auf diese Problematik geht z. B. die Arbeitsbericht der bayerischen Landeskirche ein, wie Anm. 7, S. 13 f.

in ihrer unhistorischen, ängstlich ein überholtes Verständnis des Neuen Testaments wahren die Sicht nicht zugeben zu können glaubt, auf die ihren Glauben begründende Schrift erstrecken. In diesem Sinn sollte eingesehen werden, daß Matth. 27,25 keinen historischen Tatbestand ausdrückt, sondern als Versuch zu werten ist, die eingetretene Trennungssituation zum Judentum theologisch zu begründen.

Nichts also gegen eine genaue, ja schonungslose Aufarbeitung der Vergangenheit, der Kirche im allgemeinen und der Evangelischen Kirche von Westfalen im besonderen sowohl vor als auch nach 1933, nichts auch gegen eine intensive selbstkritische Beschäftigung mit den auch im Bereich der westfälischen Landeskirche nachweisbaren Verfehlungen am jüdischen Mitmenschen und hieran festmachbarer Schuld, aber alles gegen die wehleidige pauschale „Nostra culpa“-Haltung, die fast die ganze Vorlage durchzieht. Konturenloser Philosemitismus heute macht die belastete Vergangenheit nicht besser und auch die Kirche kaum glaubwürdiger.

### **Moralische Behaftung**

Selbstverständlichkeiten wie die Verpflichtung, jedem Antisemitismus sofort und energisch entgegenzutreten und sich „für die Unantastbarkeit jüdischen Lebens“ einzusetzen, bräuchten eigentlich kaum betont zu werden. Ohne Zweifel ist es eine Aufgabe der Kirche, „antisemitischen Haltungen entgegenzutreten“, wie ein ganzes Kapitel überschrieben ist. (S. 76-78) Aber daß „sich auf unabsehbare Zeit hin keine jüngere Generation in Deutschland der Verkettung in die Generationenfolge entziehen“ kann (S. 77), klingt allzu sehr nach ewiger Erbschuld aller Deutschen und dürfte in dieser Form auch verantwortungsvollen jungen Menschen kaum mehr vermittelbar sein.

### **Aufgabe der Kirche**

Weiterführend ist dagegen die Einsicht, daß „sich alle zentralen Wertvorstellungen für das Zusammenleben: Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Nächstenliebe, Fremdenfreundlichkeit, Menschenwürde und Menschenrecht den jüdischen Teilen des Christentums verdanken“ (S. 80). Dies in Ausbildung, Lehre, Schule und Predigt deutlich zu machen, sollte die zentrale Aufgabe der Kirche Juden gegenüber sein. Mit der Vertiefung dieser Einsichten und damit besserem Verständnis für die jüdische Religion und ihre Anhänger würde von innen her mehr auch zu deren Schutze getan als durch gebetsmühlenhaftes Wiederholen kirchlicher und deutscher Schuld.

## Anregungen und Hinweise

Die Synodalvorlage und auch eine Arbeitshilfe mit „Anregungen für die Praxis“ sind über das Landeskirchenamt, 33602 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, beziehbar. In der Arbeitshilfe finden sich u. a. für die Zielgruppe Sekundarstufe I Planungsschritte für den Unterricht und einige charakteristische chassidische Geschichten (S. 23 f.), vor allem aber wichtige (und kritische) Texte zum Verhältnis des Staates Israel zu den Palästinensern und hier weiterführende Adressen und Kontakte (S. 30-34) sowie die Anschriften der westfälischen Kultusgemeinden und Museen mit jüdischem Bezug (S. 36-39). Hier fehlt leider Drensteinfurt.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang weiter auf „ru intern“, die Vierteljahresschrift für Evang. Religionslehrerinnen und -lehrer in Westfalen und Lippe, 28. Jg., 1. Vierteljahr 1999. Dieses Heft beschäftigt sich nahezu ausschließlich mit dem Thema „Juden und Christen“ im Unterricht. Es ist erhältlich vom Evangelischen Presseverband für Westfalen und Lippe, Postfach 140380, 33623 Bielefeld. Das Heft enthält u. a. einen interessanten Projektbericht „Spurensuche – Jüdisches Leben in Bochum“, einen auch für Geschichtslehrer anregenden Beitrag über „Christologie ohne Antijudaismus“ mit Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe II und eine Betrachtung zu Marc Chagalls 1964 entstandenem Bild „Das Leben“, schließlich ausgewählte Unterrichtsmaterialien zum Thema Christen und Juden (S. 5 und S. 10: Literaturempfehlungen).

Auch in der Hauptvorlage findet sich über das am Anfang Gesagte hinaus vieles, was im Geschichtsunterricht eingesetzt werden kann, etwa ein gut interpretierbares pseudochristliches, schroff antijüdisches Flugblatt aus Minden 1843. Hier hätte freilich auf Arno Herzigs wegweisendes Werk über das westfälische Judentum im 19. Jahrhundert<sup>66</sup> hingewiesen werden sollen, in dem das Flugblatt in den größeren geschichtlichen Zusammenhang eingeordnet wird. Leider fehlt auch dieses zentrale Werk in der Literaturzusammenstellung der Synodalvorlage.

## Ein fachübergreifendes Projekt

Für ein fachübergreifendes Projekt, Geschichte, Religion und Geographie einbeziehend, könnte die Liste aller westfälischen Orte (leider ohne Lippe) eingesetzt werden, in denen vor 1938 Synagogen standen

<sup>66</sup> Wie Anm. 59.

(S. 23). Bedauerlicherweise fehlt hier wieder die für eine vertiefende Weiterarbeit notwendige Anmerkung, daß die Liste einem jüngst erschienenen Werk über westfälische Synagogen entnommen ist.<sup>67</sup> Diesem könnten weitere für ein Projekt vielleicht auswertbare Einzelheiten, z. B. die Entstehungszeit, entnommen werden. Eine aus der Synagogenliste erstellbare Karte würde den Schülern markant vor Augen führen, ein wie dichtes Netz von Judenschaften vor der Hitlerzeit ganz Westfalen überzog. In die Karte könnte man die gerade mal neun jüdischen Gemeinden, vielleicht andersfarbig, eintragen, die sich heute in Westfalen finden (vgl. hierzu S. 9). Die Synagogenkarte wäre erweiter- und ergänzbar durch eine parallel anzulegende Friedhofskarte, die aus dem kleinen Büchlein über „Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe“<sup>68</sup> gewonnen werden könnte. Zwanglos ließe sich damit eine Führung über den nächstgelegenen jüdischen Friedhof verbinden. Aus dem Gegenüber jüdischer Gotteshäuser vor 1938 und heute wäre Schülern aller Stufen der Bruch, den die Schoa auch in Westfalen bedeutete, augenfällig aufgezeigt. Ähnliches findet sich schon in dem Heft „Juden in Westfalen“, 1994 in 3. Auflage erschienen,<sup>69</sup> aber von der Synodalvorlage zu ihrem Schaden ebenso wenig beachtet wie die anderen von der Landesbildstelle Westfalen-Lippe mit jeweils 12 Dias preiswert gerade für Lehrer bereitgestellten Hefte zur Geschichte der Juden in Westfalen.<sup>70</sup>

Die Synodalvorlage bringt an vielen Stellen Anregungen und Wissenswertes, so etwa in den blau unterlegten erklärenden Exkursen über Kaddisch (S. 42), über den Gottesnamen, Mischna, Midrasch, Talmud (S. 45-47). Hier ist sie trotz der sonst hier vorgetragenen Kritik auch für den Geschichtslehrer wertvoll und für die eigene Bibliothek empfehlenswert.

<sup>67</sup> Günter Birkmann/Hartmut Stratmann: Bedenke, vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe, Essen 1998, S. 304-308.

<sup>68</sup> Hartmut Stratmann/Günter Birkmann: Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe, Düsseldorf 1987.

<sup>69</sup> In: Westfalen im Bild. Reihe: Westfälische Kulturgeschichte, Heft 3. Hier sei noch auf „Jüdisches Leben in Westfalen und Lippe – eine Bibliographie“, zusammengestellt von Ulla Ehrlinger, Warburg 1995, hingewiesen. Da diese Bibliographie unzureichend ist, vgl. Westfälische Forschungen 46, 1996, S. 740-43, sei aufmerksam gemacht auf den Ausstellungskatalog „Jüdisches Leben in Westfalen“, hg.v. Kirsten Menneken und Andrea Zupancic, Essen 1998, und für den Regierungsbezirk Detmold auf den monumental Band von Elfi Pracht: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil III, Köln 1998.

<sup>70</sup> Vgl. hierzu z. B. Determann, Anm. 43, weiter den Katalog: Judentum und Holocaust. Der Antisemitismus und seine Folgen. Filme, Diaserien, Tonbildreihen, hg.v. der Landesbildstelle Westfalen, Münster 1988.

Ohne Einschränkung zu begrüßen ist die (S. 80) vorgesehene Verpflichtung, im Studium wenigstens „eine thematisch einschlägige Lehrveranstaltung“ zu besuchen und Kenntnisse zum „Verhältnis von Judentum und Christentum“ auch für die Prüfung nachzuweisen. Sollten sich die „für besonders interessierte Studierende“ in Aussicht genommenen „Möglichkeiten, eine intensive Begegnung mit dem Judentum in das Studium einzubeziehen“, verwirklichen lassen, etwa im Programm „Studium in Israel“, würde wohl eine Synodalvorlage „Christen und Juden“ anders aussehen als das vorliegende Kirchenpapier.

### Zusammenfassung

Auf Grund der hier in ihrer Fülle gar nicht vollständig auflistbaren handwerklichen und inhaltlichen Mängel hat der Ausschuß mit seiner Synodalvorlage der Landeskirche keinen guten Dienst erwiesen. Vor allem auf neutestamentlichem, juden- wie landesgeschichtlichem Gebiet ist die Vorlage erschreckend weit von dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Forschungsstand entfernt. Äußeres Indiz hierfür sind die völlig unzureichenden Literaturhinweise.

Der Wende- und Ausgangspunkt der tiefgreifenden, bis heute andauernden Belastung des christlich-jüdischen Verhältnisses, die Katastrophe des Jahres 70 und ihre Folgen, findet keinerlei Erwähnung. Die christlich-jüdischen Beziehungen im Laufe der Geschichte sind völlig undifferenziert und häufig unzutreffend gezeichnet, die Darstellung der Geschichte der Juden im Abendland enthält, soweit sie nicht in konturloser Allgemeinheit als ununterbrochene Verfolgungsgeschichte verbleibt, massive Fehler Teile. Hinzu treten fast durchweg blamabel geringe Kenntnisse der Geschichte der Juden in Westfalen.

Grundsätzliche Bedenken bestehen gegen die Tendenz der Kirchengesellschaft. Die „unvoreingenommene Aufmerksamkeit“, die laut Vorlage (S. 3) gegenüber dem Judentum geboten sei, wird in ihr in einen weitgehend kritiklosen Philosemitismus verkehrt, mit dem niemanden gedient ist, der vielmehr mit seinem Überschwang auch den jüdischen Partner mißtrauisch machen könnte und womöglich sogar die Gegenhaltung: Antisemitismus provoziert. Dem aber sei Gott vor!